

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 5. Juni 1991

1798. Nutzungsplanung Bäretswil (Ergänzung)

Mit Beschluss Nr. 3575/1982 genehmigte der Regierungsrat die Nutzungsplanung der Gemeinde Bäretswil. Mit Beschluss vom 13. März 1991 änderte die Gemeindeversammlung Art. 3 der Bauordnung. Gemäss Zeugnissen der Bezirksratskanzlei Hinwil sowie der Kanzlei der Baurekurskommissionen, beide vom 15. März 1991, sind gegen diesen Beschluss keine Rekurse erhoben worden. Der Gemeinderat Bäretswil ersucht deshalb mit Schreiben vom 6. Mai 1991 um die Genehmigung der Vorlage. Die Änderung ist recht- und zweckmässig.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die von der Gemeindeversammlung Bäretswil vom 13. März 1991 beschlossene Änderung von Art. 3 der Bauordnung wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Bäretswil, 8344 Bäretswil (unter Rücksendung eines mit Genehmigungsvermerk versehenen Planexemplars), das Verwaltungsgericht, die Kanzlei der Baurekurskommissionen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 5. Juni 1991

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber :

i. V.
Hirschi